



Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Verwaltungsausschuss	03.07.2023			X	
Rat der Stadt	04.07.2023		X		

Betreff

Widmung von Trauungsorten der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Beschlussvorschlag:

Als Trauungsorte für standesamtliche Eheschließungen, die durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz in deren Stadtgebiet geschlossen werden, werden die nachfolgenden Bereiche durch den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gewidmet:

- **das Trauungszimmer im Rathaus, Ritscherstraße 4, Raum 105, Ebene 1 - Bereich B,**
- **der Turm der Hausberggaststätte auf dem Hausberg,**
- **sowie die in der Anlage 1 der Sitzungsdrucksache gekennzeichnete Fläche im städtischen Kurpark.**

Begründung:

Dem Wandel der Zeit geschuldet heiraten vermehrt viele Paare nur noch standesamtlich und verzichten auf eine, früher für viele Brautleute besondere, kirchliche „Trauung in Weiß“. Die besondere Bedeutung der Eheschließung tritt hierdurch jedoch nicht in den Hintergrund, vielmehr hat sich die Gewichtung dieses besonderen Anlasses und der damit verbundenen Feierlichkeiten mehr in Richtung standesamtlicher Trauung verschoben. Allerdings erwachsen hieraus Wünsche der Brautleute, dass der Tag ihrer Trauung verständlicherweise in einem ganz besonderen Ambiente/an einem ganz besonderen Ort stattfinden soll, so dass immer häufiger Anfragen auf Abweichungen von den bisherigen Trauungsorten der Stadt Bad Lauterberg im Harz gestellt werden.

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Eheschließungen durch die StandesbeamtInnen der Stadt Bad Lauterberg im Harz werden mit dem Umzug in das Rathaus, Ritscherstraße 4, grundsätzlich im Trauungszimmer Raum 105 (Ebene 1-Bereich B) geschlossen.

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz kann im Rahmen ihrer Organisationshoheit auch geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts zu (weiteren) Trauungsorten bestimmen. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar. Hierdurch wird dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen.

Trauungsorte unterliegen bestimmten personenstandsrechtlichen Voraussetzungen.

Hiernach muss

- der Trauungsort im Standesamtsbezirk liegen,
- der Trauungsort im besonderen Maße einer Bedeutung der Ehe in entsprechend würdiger Form stattfinden,
- die Nutzung des Ortes durch das Standesamt rechtsicher sein bzw. rechtsicher gestattet werden und
- der Trauungsraum für mindestens 25 Personen ausgestaltet und
- der Eheschließungsort muss für alle Paare öffentlich zugänglich sein.

Weiterhin darf die Amtshandlung nicht durch mögliche Störung gefährdet werden und absperrbar sein und bei Trauungen unter freiem Himmel ist bei schlechter Witterung ein geeignetes Trauungszimmer in der Nähe vorzuhalten.

Trauungen werden seit geraumer Zeit neben dem Trauungszimmer Raum 105 (Ebene 1-Bereich B), sowohl im Turm der Hausberggaststätte auf dem Hausberg, als auch im Kurpark angeboten.

Die Voraussetzungen für eine Widmung liegen bei den vorgenannten Trauungsorten vor bzw. werden bei Trauungen in der im Kurpark festgelegten Fläche geschaffen.

Laut Standesamtsaufsicht ist eine Widmung als gesetzlicher Trauungsort vorgeschrieben.

Diese Widmung ist bisher nicht erfolgt und soll nun durch Beschluss des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz

- für das Trauungszimmer im Rathaus, Ritscherstraße 4, Raum 105, Ebene 1 - Bereich B,
- den Turm der Hausberggaststätte auf dem Hausberg,
- sowie die in der Anlage 1 der Sitzungsdrucksache gekennzeichnete Fläche im städtischen Kurpark.

nachgeholt werden.

gez. Lange

gez. Schmidt

Bürgermeister

Stadtamtmann

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Beschluss	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enth.	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Vorlage zurückgezogen
------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--------------------------------	---	---	--